

Dr. Ernst Wolowicz :

Katastrophale Kommunalfinanzen – Ursachen und Abhilfen

**(Schriftliche Fassung eines Vortrags auf der Konferenz
„UmSteuern kommunal – Mit soliden Finanzen zu starken
Kommunen“**

**(zahlengeprüfte und aktualisierte Fassung; Daten- und
Recherchestand: 22.08.2026)**

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

bevor ich zum Hauptthema komme ist aus meiner Sicht eine Darstellung der Rolle der Kommunen im deutschen föderalen System und ein Überblick über die Einnahmen- und Ausgabenstruktur der Kommunen sinnvoll.

Schwache Stellung der Kommunen im deutschen Föderalismus

Die 10.753 deutschen Gemeinden – so der amtliche Stand am 31. Dezember 2025 – sind das schwächste Glied in der Kette des Föderalismus.[10]

Sie sind rein rechtlich betrachtet staats- und ordnungspolitisch gar nicht existent.

Sie sind nach Artikel 28 Grundgesetz nur ein Bestandteil der Bundesländer. Vornehm formuliert sind sie nur ein Annex der Länder, weniger vornehm formuliert ein Wurmfortsatz.

Sie haben keinerlei formalisiertes Mitwirkungsrecht beim Zustandekommen von Bundesgesetzen, die häufig ein Zusammenwirken von Bundestag und Bundesrat voraussetzen.

Bei diesen „deals“ zwischen Bundestag und Bundesländern kommt es oft zu einer Absprache zulasten eines unbeteiligten Dritten, der Kommunen, dahingehend, dass die Kommunen für auf sie übertragene Aufgaben keine volle Kostenerstattung erhalten.

In unserem Nachbarland Österreich haben die Kommunen bei allen sie betreffenden Gesetzen ein formalisiertes Mitwirkungsrecht bei beiden Kammern des österreichischen Parlaments. Dies wäre natürlich auch bei uns sinnvoll.

Die Gemeinden haben das Recht auf kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2, nämlich „alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft selbst zu regeln“.

Was „Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft“ sind bestimmen die Bundesländer in ihren jeweiligen Verfassungen und Gemeindeordnungen.

Dieses Recht auf kommunale Selbstverwaltung hat nur dann Substanz, wenn es eine ausreichende Finanzausstattung der Kommunen gibt.

Diese wird aber vorwiegend von den Ländern und vom Bund bestimmt. Dazu später mehr.

In drei Grundsatzentscheidungen hat sich das Bundesverfassungsgericht zu dieser Finanzausstattung geäußert.

Quintessenz ist, dass gewährleistet werden soll, dass eine verfassungsrechtlich erforderliche Mindestausstattung der Kommunen garantiert ist. Dies soll ermöglichen, dass die Kommunen ihre Pflichtaufgaben und auch ein Mindestmaß an freiwilligen Leistungen erfüllen können.

Es gibt berechtigte Zweifel daran, ob dies angesichts der aktuellen katastrophalen Finanzsituation noch der Fall ist.

Die Kommunen haben nach jahrelangem Kampf gegenüber den Bundesländern durchgesetzt, dass in den meisten Landesverfassungen die sogenannte Veranlassungskonnexität verankert ist. Dies bedeutet, dass immer dann, wenn die Länder Aufgaben auf Gemeinden übertragen, sie verpflichtet sind, vollständige Kostenerstattung zu leisten. Der Bund hat diesen Grundsatz inzwischen politisch aufgegriffen: Nach der Bund-Länder-Einigung von 2026 sollen neue Leistungsgesetze des Bundes nur noch beschlossen werden, wenn die damit verbundenen Kosten – insbesondere für die Kommunen – zum größten Teil ausgeglichen werden. Das ist ein Fortschritt, aber noch keine im Grundgesetz verankerte und vollständig dynamisierte Veranlassungskonnexität.[1]

Die Struktur der Kommunalfinanzen

Nun zur Struktur der Kommunalfinanzen.

Die folgenden Strukturangaben für 2024 stammen aus dem Kommunalen Finanzreport 2025 der Bertelsmann Stiftung und beruhen

auf der Doppik. Es handelt sich jeweils um ausgewählte Hauptgruppen; die genannten Anteile ergeben daher nicht in jeder Aufzählung exakt 100 %. Der im Juni 2026 erschienene Kommunale Finanzreport 2026 bestätigt und verschärft die Diagnose auf Grundlage der amtlichen Finanzstatistik für 2025: Die kommunale Krise ist nicht nur konjunkturell, sondern strukturell bedingt.[2]

Zunächst zu den Einnahmen:

Die Zuwendungen von Land und Bund machten 40,9 % der Gesamteinnahmen der Kommunen aus.

Dies zeigt die starke Abhängigkeit der Kommunen von Ländern und Bund. In der kommunalpolitischen Diskussion spricht man vom „goldenen Zügel“.

Die Einnahmen aus Steuern machten 35,1 % aus.

Dazu gehören v.a. die Gewerbesteuer und die Grundsteuer und der gesetzliche Anteil der Kommunen von 15 % am Aufkommen der Einkommensteuer sowie der kommunale Anteil am Umsatzsteueraufkommen. Dieser betrug 2025 rund 2,8 %; wegen jährlich veränderlicher Festbeträge ist dieser Wert keine zeitlose Quote. [11]

Einnahmen aus Gebühren machten 14,0 % aus.

Angesichts dieses relativ geringen Anteils ist die Gebührenerhöhung sicher kein Allheilmittel, um Kommunalhaushalte zu retten.

Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit umfassten 4,4 %, sonstige Einnahmen umfassten 4,1 % der Gesamteinnahmen.

Nun zu den Ausgaben:

Die Personalausgaben machten 26 % der Gesamtausgaben aus. Entgegen vieler politischer Darstellungen sind sie nicht das Hauptproblem. Ihr Anteil an den Gesamtausgaben sank zwischen 2014 und 2024 sogar leicht.

Der laufende Sachaufwand für den Betrieb der Kommunalverwaltung machte 24 % aus. Dieser Anteil ist seit 2014 stabil.

Die Sozialausgaben umfassten 30 % der Gesamtausgaben.
Ihr Anteil stieg im Vergleich zu 2014 an, besonders in letzten Jahren.
Ein erheblicher Teil dieser überwiegend gesetzlich bestimmten Sozialausgaben wird von Bund und Ländern nicht vollständig oder nicht dynamisch erstattet. Die genaue Erstattungsquote hängt von Aufgabenart, Land und statistischer Abgrenzung ab; entscheidend ist die strukturelle Lücke zwischen Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung.

Die Investitionen umfassten nur 12 %.
Sie reichen nicht aus, um die Substanz der kommunalen Infrastruktur zu erhalten. Dazu später mehr.

Die Zinsen machten nur 1 % der Gesamtausgaben aus.
Sie werden wegen der Finanznot der Kommunen in nächster Zeit stark ansteigen.

Die kommunalen Schulden machten 2024 – bei vergleichbarer statistischer Abgrenzung – rund 6,7 % der Gesamtverschuldung der öffentlichen Hand aus.

Dies hat zwei Gründe:

Im Gegensatz zu Bund und Land dürfen Kommunen Kredite nur für Investitionen aufnehmen.

Vor der Kreditaufnahme muss die kommunale Rechtsaufsicht des jeweiligen Bundeslandes dieser zustimmen.

Diese Genehmigung erfolgt nur dann, wenn die Kommunen Tilgung und Zins in der Zukunft bedienen können. Viele Kommunen sind dazu nicht in der Lage und dürfen daher keine Kredite aufnehmen.

Ende 2025 beliefen sich die kommunalen Schulden nach dem KfW-Kommunalpanel 2026 auf rund 196 Mrd. Euro beziehungsweise durchschnittlich 2.542 Euro je Einwohnerin und Einwohner. Gegenüber 2024 stiegen sie um 16 %. Besonders alarmierend ist, dass auch die Kassenkredite um 21 % zunahmen.[3]

Katastrophale Kommunalfinanzen – Ursachen und Folgen

Die deutschen Kommunen befinden sich in einer katastrophalen Finanzsituation.

Manifest wurde die Krise 2023 mit einem kommunalen Finanzierungsdefizit von 6,8 Mrd. Euro einschließlich Extrahaushalten; die Kernhaushalte allein wiesen 6,2 Mrd. Euro aus. 2024 stieg das Defizit einschließlich Extrahaushalten auf 24,8 Mrd. Euro; 24,3 Mrd. Euro entfielen auf die Kernhaushalte. 2025 wurde auch dieser damalige Rekord deutlich überschritten.[12][13]

(Die folgenden Daten beziehen sich in der Regel auf die Kassenstatistik. Sie bilden nur die Geldflüsse ab im Sinne der Kameralistik. Doppische Zahlen für alle deutschen Kommunen gibt es immer erst 2 Jahre nach dem Rechnungsabschluss. In der politischen Diskussion wird wegen der Aktualität immer nur mit diesen cash-Daten argumentiert.)

Nach der im April 2026 veröffentlichten Kassenstatistik erreichte das kommunale Finanzierungsdefizit 2025 einschließlich Extrahaushalten 31,9 Mrd. Euro. Betrachtet man nur die Kernhaushalte, betrug das Defizit 29,4 Mrd. Euro. Damit schlossen die Kommunen das zweite Jahr in Folge mit einem historischen Rekordminus ab.[3][4]

Der Kommunale Finanzreport 2026 zeigt: Auch 2025 wuchsen die Ausgaben stärker als die Einnahmen; der absolute Ausgabenzuwachs lag bei 22,4 Mrd. Euro, der Einnahmenezuwachs bei 15,3 Mrd. Euro. Besonders die Sozial- und Personalausgaben treiben die Defizite, während die Gewerbesteuer real seit 2023 rückläufig ist.[2]

Wegen der strukturell wachsenden Aufgaben im Sozial- und Jugendbereich besonders bei Einrichtungen der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe für Behinderte und bei der Hilfe zur Pflege und der nur langsam wachsenden Steuereinnahmen wird dieser Negativtrend anhalten, solange Bund und Länder nicht helfen.

Das Negativsaldo wird ständiger Begleiter der Kommunalhaushalte bleiben, sofern nichts gravierendes dagegen unternommen wird.

Die im Juni 2026 vorgelegte Prognose der kommunalen Spitzenverbände lautet nun: 2026: -29,7 Mrd. Euro; 2027: -29,6 Mrd. Euro; 2028: -28,9 Mrd. Euro; 2029: -28,4 Mrd. Euro. Ohne strukturelle Reformen würden sich damit bis 2029 fast 120 Mrd. Euro zusätzliche Defizite ansammeln.[5]

Wie gravierend die aktuelle Haushaltskrise ist, zeigen inzwischen auch die Haushaltslagen bislang finanzkräftiger Großstädte.

Verlässlich vergleichbar sind dabei nur beschlossene Haushalte mit gleicher Rechnungsabgrenzung; pauschale Ranglisten nach Gewerbesteuerkraft oder Ergebnissaldo können in die Irre führen.

Für 2026 plant Düsseldorf im Ergebnishaushalt ein Minus von rund 390,4 Mio. Euro, Köln ein Minus von rund 443,8 Mio. Euro. Auch München und

Stuttgart stehen unter erheblichem Konsolidierungsdruck. Für Frankfurt am Main lässt sich dagegen aus den aktuell verfügbaren amtlichen Unterlagen kein gleichartiger dreistelliger Fehlbetrag belastbar ableiten. Deshalb werden die Städte hier nicht zu einer scheinbar homogenen Gruppe zusammengefasst.[14][15]

Die Beispiele zeigen dennoch: Selbst wirtschaftsstarke Großstädte können steigende Sozial-, Personal- und Investitionsausgaben nicht mehr ohne Weiteres aus ihren laufenden Einnahmen finanzieren. Exemplarisch ist die Finanzlage Münchens. München ist eine kontinuierlich wachsende Stadt mit zunehmenden Bedarf an Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, aber auch mit steigenden Sozialausgaben. Die Einnahmen halten mit den Ausgaben nicht mehr Schritt. Exemplarisch bleibt die Finanzlage Münchens. Der beschlossene Haushalt 2026 umfasst Investitionen von rund 2,9 Mrd. Euro; etwa 2,24 Mrd. Euro davon werden kreditfinanziert. Für Ende 2026 rechnet die Stadtkämmerei mit einem Schuldenstand von 9,76 Mrd. Euro – gegenüber 0,636 Mrd. Euro im Jahr 2019. Die Stadt muss daher zugleich investieren und konsolidieren.[6]

Die Konsolidierung trifft inzwischen Verwaltung und freiwillige Leistungen. Beim bundesweiten Aktionstag „Kommunen am Limit“ am 22. Juni 2026 erklärte die Münchner Stadtkämmerei, die Stadt habe insbesondere in der Verwaltung bereits Einschnitte eingeleitet.

Notwendige Investitionen sind teilweise nicht mehr finanzierbar und die Servicequalität der Stadtverwaltung wird sich verschlechtern. Der genehmigungsfähige Haushalt 2026 konnte nur mit einer erheblichen Kreditaufnahme und einem sehr knappen Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit erreicht werden. Der steigende Schuldendienst verengt den künftigen Handlungsspielraum.

Die dynamische Ausgabenentwicklung trifft auf eine schwache Einnahmeperspektive. Nach der Steuerschätzung vom Mai 2026 müssen die Gemeinden bis 2030 mit insgesamt 24,4 Mrd. Euro weniger Steuereinnahmen rechnen als zuvor erwartet; allein 2026 beträgt die Abwärtskorrektur 4,3 Mrd. Euro.[9]

Es gibt aber auch eine strukturelle Hauptursache, die man sehr plastisch darstellen kann.

Nach Angaben der Münchner Stadtkämmerei entfallen auf die Kommunen rund 28 % der öffentlichen Ausgaben in Deutschland, während ihnen rund 16 % der Steuereinnahmen zufließen.

Der Deutsche Städtetag beschreibt dieselbe strukturelle Schieflage – mit einer etwas anderen statistischen Abgrenzung – als „mehr als ein Viertel“ der staatlichen Ausgaben bei nur „einem Siebtel“ der staatlichen Steuereinnahmen. Die Werte sind daher politische Strukturindikatoren, aber keine vollständig identischen Kennzahlen.[4][7]

Auch vor 2023 befanden sich die Kommunen bereits in einer latenten Haushaltskrise, die selten thematisiert wurde.

Die kommunale Investitionsschwäche reicht weit vor das Jahr 2023 zurück. Über viele Jahre lagen die kommunalen Nettoinvestitionen – also die Bruttoinvestitionen abzüglich des rechnerischen Substanzverzehr – deutlich im negativen Bereich.

Eine pauschale Aussage, wonach sie seit 2002 ausnahmslos in jedem Jahr zwischen minus 0,5 und minus 7,2 Mrd. Euro gelegen hätten, ist für die jüngsten Jahre jedoch nicht mehr haltbar: Neuere volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen weisen seit 2020 nominal teilweise positive Netto-Bauinvestitionen aus. Das ändert nichts daran, dass der über Jahrzehnte aufgelaufene Investitionsrückstand weiter wächst.[2]

Entscheidend ist deshalb weniger ein einzelner Jahressaldo als der kumulierte Substanzverlust und die von den Kommunen selbst gemeldete Investitionslücke.

Dieser kontinuierliche Verfall der kommunalen Infrastruktur erfolgte oft schleichend, wird aber inzwischen im wahrsten Sinne des Wortes angesichts maroder Schul- und Verwaltungsgebäude, Straßen und Sportplätze immer sichtbarer.

Der von den Kommunen wahrgenommene Investitionsrückstand betrug nach dem KfW-Kommunalpanel 2025 bereits 215,7 Mrd. Euro. Im KfW-Kommunalpanel 2026 stieg er nochmals um 7,2 % beziehungsweise 15,5 Mrd. Euro auf 231,2 Mrd. Euro. Davon entfallen 68,9 Mrd. Euro auf Schulen und 53,7 Mrd. Euro auf Straßen.[3]

Eine wirkliche Besserung ist trotz des 500-Mrd.-Euro-Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nicht gesichert. Davon stehen den Ländern 100 Mrd. Euro zur Verfügung, die sie flexibel auch für kommunale Infrastruktur einsetzen können. Das Sondervermögen

finanziert Investitionen, beseitigt aber nicht das strukturelle Defizit der laufenden Kommunalhaushalte.[1][5]

Aktuelles Krisenmanagement reicht nicht aus

Damit komme ich zum aktuellen Krisenmanagement der drei föderalen Ebenen.

In der politischen Diskussion spielt der 100-Mrd.-Euro-Anteil des Sondervermögens für Länder und Kommunen eine große Rolle. Dabei entsteht bisweilen der falsche Eindruck, er könne die kommunale Investitionskraft allein retten.

Von den 500 Mrd. Euro des Sondervermögens sind 100 Mrd. Euro für Länder und Kommunen vorgesehen. Auf zwölf Jahre gleichmäßig verteilt entspräche dies rechnerisch durchschnittlich 8,33 Mrd. Euro jährlich für die Länder einschließlich ihrer Kommunen. Das ist kein garantierter jährlicher Haushaltsansatz; Höhe, Zeitpunkt und kommunaler Anteil hängen von Mittelabruf und Landesverteilung ab.

Dies soll am Beispiel Bayern und München dargestellt werden: Bayern kann aus dem Länderanteil nach dem zugrunde gelegten Verteilungsschlüssel mit rund 15,6 Mrd. Euro rechnen. Entscheidend ist, welcher Anteil nach den bayerischen Verteilungsregeln tatsächlich, zusätzlich und unbürokratisch bei den mehr als 2.000 Kommunen ankommt.

Eine Beteiligung Münchens allein nach seinem Bevölkerungsanteil ergäbe als reine Modellrechnung ungefähr 95 Mio. Euro jährlich. Eine solche Zuweisung ist weder beschlossen noch garantiert.

Selbst in diesem günstigen Szenario entspräche dies lediglich etwa 2 bis 3 % der derzeitigen jährlichen Münchner Investitionssumme.

Dieses Sonderschuldenpaket von 100 Mrd. Euro entpuppt sich als Scheinriese.

Es ist allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein.

Das Sondervermögen kann die Investitionen stützen, den Verfall der kommunalen Infrastruktur aber nicht allein stoppen. Das KfW-

Kommunalpanel 2026 zeigt sowohl einen Hoffnungsschimmer als auch klare Grenzen:[3]

Die kommunalen Investitionsplanungen für 2026 liegen nominal 14 % über den Planungen für 2025.

Nur 22 % der Kommunen erwarten jedoch bereits 2026 höhere Investitionen infolge des Sondervermögens; für 2027 sind es 38 %.

Die Umsetzung bleibt zudem hinter den Planungen zurück.

Genehmigungs- und Vergabeverfahren, baurechtliche Anforderungen, Preissteigerungen und Personalmangel sind nach dem KfW-

Kommunalpanel gewichtige Hemmnisse; eine starre, für jedes Jahr geltende Umsetzungsquote lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.[3]

Vor allem aber erreicht der Investitionsrückstand mit 231,2 Mrd. Euro einen neuen Rekord.

Das Sondervermögen ersetzt daher weder eine aufgabengerechte Grundfinanzierung noch strukturelle Reformen der Kommunalfinanzen.

Es verhindert allenfalls einen noch stärkeren Einbruch und kann notwendige Projekte vorziehen oder absichern.

Das Sondervermögen des Bundes umfasst insgesamt 500 Mrd. Euro für einen Zeitraum von zwölf Jahren.

Davon entfallen 100 Mrd. Euro auf den Länder- und Kommunalanteil und 100 Mrd. Euro auf den Klima- und Transformationsfonds.

Weitere 300 Mrd. Euro stehen dem Bund für zusätzliche Infrastrukturinvestitionen zur Verfügung.

Auch aus diesen Bundesmitteln können kommunal relevante Investitionen etwa in Bildung, Verkehr, Energie und Klimaanpassung unterstützt werden. Entscheidend sind Zusätzlichkeit, verlässliche Verteilung und ein unbürokratischer Mittelabfluss.

Mittel aus diesen Sonderschuldenpaketen fließen über die Länder übrigens erst dann an die Kommunen, wenn Rechnungen eingereicht werden können. Gut Ding will also Weile haben.

Zwischen den drei föderalen Ebenen gibt es in den letzten Monaten intensive Gespräche nicht nur zu den Sonderschulden, sondern auch zu weiteren Themen.

Hier konnten die Kommunen kleine Erfolge erzielen:

Der Bund kompensiert die kommunalen Steuerausfälle durch das Investitionssofortprogramm („Wachstumsbooster“) nach Angaben der Bundesregierung vollständig: Bis 2029 sollen rund 13,5 Mrd. Euro über eine Anpassung der Umsatzsteuerfestbeträge ausgeglichen werden.[1]

Das Länder- und Kommunalentlastungsgesetz ist am 30. Juli 2026 in Kraft getreten. Es stellt bis einschließlich 2029 rund 4 Mrd. Euro bereit. Davon fließen jährlich 250 Mio. Euro an finanzschwache Flächenländer zur Unterstützung bei kommunalen Altschulden; weitere Mittel entlasten ostdeutsche und finanzstarke Länder.[1]

Bund und Länder haben sich außerdem darauf verständigt, neue Bundesleistungsgesetze künftig nur dann zu beschließen, wenn die damit verbundenen Kosten vor allem für die Kommunen zum größten Teil ausgeglichen werden.[1]

Offen bleibt, ob daraus eine rechtlich belastbare, vollständige und dynamisierte Konnexität wird und wie mit bereits bestehenden, unterfinanzierten Aufgaben umgegangen wird.

Diese Schritte reichen nicht aus: Die aktualisierte Prognose erwartet auch 2026 bis 2029 Jahr für Jahr Defizite von annähernd 30 Mrd. Euro. [5]

Die Oberbürgermeister der 13 Landeshauptstädte der Flächenstaaten wandten sich daher am 28.10.2025 in einem Brandbrief an Bundeskanzler Merz mit folgenden Forderungen:

1. Wer bestellt, muss bezahlen (Konnexität),
2. Wer bestellt, ohne zu bezahlen, muss dies nachholen (Rückwirkung der Konnexität).
3. Keine Absprachen zulasten Dritter

Die nachfolgenden Gespräche führten 2026 zu ersten gesetzlichen Entlastungen und zu einer politischen Verständigung über die Finanzierung neuer Bundesleistungsgesetze. Eine Lösung für die bestehende strukturelle Finanzierungslücke wurde jedoch nicht erreicht.

[1]

Am 22. Juni 2026 riefen die drei kommunalen Spitzenverbände deshalb zum bundesweiten Aktionstag „Kommunen am Limit“ auf. Mehr als 1.500 Kommunen beteiligten sich mit rund 2.000 Aktionen.[7]

Die zentrale Forderung lautete unverändert: Das kommunale Finanzierungsdefizit muss beseitigt werden, und der Grundsatz „Wer bestellt, bezahlt“ muss für jede neue oder ausgeweitete Aufgabe gelten. Der im Koalitionsvertrag angekündigte „Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen“ ist damit zwar in Teilpunkten konkretisiert, aber noch nicht so finanziell unterfüttert, dass die strukturelle Krise überwunden wäre.

Zwischenstand im August 2026: Fortschritte bei Kompensation, Altschuldenhilfe und künftiger Aufgabenfinanzierung – aber keine dauerhafte Schließung der kommunalen Finanzierungslücke.

Wie verzweifelt die Finanzlage der Kommunen inzwischen ist, zeigen zwei Hilferufe aus jüngster Zeit.

Der Deutsche Städtetag und die beiden anderen kommunalen Spitzenverbände fordern inzwischen gemeinsam eine jährliche Soforthilfe von 30 Mrd. Euro, bis strukturelle Reformen greifen.[4][5]

Der Betrag entspricht ungefähr dem jährlichen Defizit und soll verhindern, dass Städte, Landkreise und Gemeinden weitere Schulden aufnehmen und Leistungen sowie Investitionen kürzen müssen.

Hinzu kommen die Forderungen nach höheren kommunalen Anteilen an den Gemeinschaftssteuern, einer deutlichen Entlastung bei den Sozialausgaben und vollständiger Konnexität.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund konkretisiert die Sozialausgaben: Eingliederungshilfe, Kinder- und Jugendhilfe sowie Hilfe zur Pflege sollen jeweils zu einem Drittel von Bund, Ländern und Kommunen finanziert werden. Außerdem fordert er ein Moratorium für neue staatliche Leistungsversprechen und eine stärkere kommunale Beteiligung am Sondervermögen.[8]

Grundlegende Verbesserung der Staats- und Kommunalfinanzen ist unverzichtbar

Dieses aktuelle Krisenmanagement ist für die Kommunen überlebensnotwendig.

Langfristig werden die Kommunen nur entlastet, wenn es strukturelle Veränderungen zugunsten der Kommunen und eine verbesserte Finanzausstattung der gesamten öffentlichen Hand gibt.

Aus kommunaler Sicht sind folgende Maßnahmen sinnvoll:

- Dauerhafte Erhöhung des kommunalen Anteils am Umsatzsteueraufkommen von bisher 2,8 %. Die Umsatzsteuer ist die größte Steuereinnahmequelle und Änderungen wären schnell umsetzbar.
- Dauerhafte Erhöhung des Anteils der Kommunen an der Einkommenssteuer von bisher 15 %.
- Ausreichende und verlässliche Beteiligung der Kommunen an den

100 Mrd. Euro des Länder- und Kommunalanteils sowie an kommunal relevanten Programmen aus den übrigen 400 Mrd. Euro des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität

- Erhöhung der Bundesmittel für den ÖPNV und für die Bildung
- Mehr Pauschalierung von Zuwendungen und Verzicht auf Ko-Finanzierung bei Kommunen, die diese nicht aufbringen können
- Reform der kommunalen Finanzausgleiche in den Ländern zugunsten der Kommunen z.B. durch eine bessere Berücksichtigung der Aufgabenerfüllung durch die zentralen Orte auch für umliegende Gemeinden
- Verankerung der Veranlassungskonnexität im Grundgesetz
- Ausbau der Gewerbesteuer zu einer Gemeindewirtschaftssteuer durch Ausweitung des Kreises der Steuerpflichtigen auf alle Selbständigen und Freiberufler und durch Verbreiterung der Bemessungsgrundlage

Es ist offensichtlich, dass jede Umverteilung des Steueraufkommens zwischen den drei föderalen Ebenen politisch extrem schwierig ist, da es hier immer Gewinner und Verlierer gibt.

Es gibt eine Lösung, bei der es nur Gewinner gibt, die Erhöhung des Steueraufkommens der gesamten öffentlichen Hand. Dies wäre für Bund, Land und Kommune eine win/win/win-Situation.

Diese Steigerung ist nicht nur wegen der Finanzlage der Kommunen notwendig, sondern auch wegen der Verhinderung des weiteren Verfalls der gesamten öffentlichen Infrastruktur. Zudem könnte damit ein Beitrag zu mehr sozialer Gerechtigkeit und zur Sicherung der Demokratie geleistet werden.

Für den internationalen Vergleich müssen Bezugsjahr, Abgrenzung und Nenner sauber auseinandergehalten werden. Deshalb zunächst einige aktuelle und methodisch vergleichbare Werte:

Der Anteil der öffentlichen Investitionen am Bruttoinlandsprodukt lag in Deutschland nach Angaben der Europäischen Kommission 2024 bei 3,1 % und 2025 bei 3,3 %.[16]

Im OECD-Vergleich für 2023 lag Deutschland mit 2,7 % noch unter dem Durchschnitt der 38 OECD-Staaten von 3,5 %. Die Werte für 2024/2025 und der OECD-Vergleich 2023 dürfen wegen ihrer unterschiedlichen Bezugsjahre nicht unmittelbar gleichgesetzt werden.[16]

Bei den öffentlichen Bildungsausgaben für Primar- bis Tertiärbildung lag Deutschland nach „Education at a Glance 2025“ bei 4,4 % des BIP und

damit unter dem OECD-Durchschnitt von 4,7 %. Internationale Einzelvergleiche sind nur sinnvoll, wenn Bezugsjahr und Bildungsumfang identisch sind.[17]

Auch bei Steuervergleichen ist begriffliche Genauigkeit unverzichtbar. Die OECD-Standardkennzahl der Steuer- und Abgabenquote umfasst neben Steuern auch verpflichtende Sozialbeiträge.

Eine engere „reine Steuerquote“ ohne Sozialbeiträge kann ergänzend verwendet werden, darf aber nicht ohne Definition mit der OECD-Steuer- und Abgabenquote verglichen werden.

Die zuvor genannten Werte von 11,9 % für die OECD und 6,0 % für Deutschland bezeichnen bei Unternehmenssteuern nicht den Anteil am BIP, sondern Größenordnungen des Anteils am gesamten Steueraufkommen. Als BIP-Quoten wären sie falsch; OECD-weit liegt das Unternehmensteueraufkommen im Mittel nur bei rund 3 bis 4 % des BIP.[18]

Entsprechendes gilt für die zuvor verwendeten Werte von 5,1 % und 2,5 % bei vermögensbezogenen Steuern: Sie dürfen nicht als BIP-Anteile ausgegeben werden, sondern beziehen sich auf Anteile am Steueraufkommen. Politisch bleibt der Befund bestehen, dass vermögensbezogene Steuern in Deutschland vergleichsweise wenig zum Gesamteueraufkommen beitragen.[19]

Die Vermögensungleichheit ist in Deutschland im europäischen Vergleich sehr hoch.

Die Europäische Kommission nennt für Deutschland einen Vermögens-Gini von etwa 0,76 und damit einen der höchsten Werte im Euroraum. Die weitergehende Behauptung, Deutschland und Österreich lägen sicher vor allen übrigen 25 EU-Staaten, ist mit den verfügbaren harmonisierten Daten nicht belastbar.[16]

Bei der Einkommensungleichheit liegt Deutschland näher am EU-Durchschnitt als bei der Vermögensungleichheit; auch hier schwankt der genaue Rang nach Jahr und Datengrundlage.

Schätzungen gehen davon aus, dass in Deutschland jährlich Vermögen in einer Größenordnung von etwa 400 Mrd. Euro vererbt oder verschenkt werden. Das ist keine vollständig beobachtete amtliche Ist-Zahl. Die kassenmäßigen Einnahmen aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer lagen 2024 bei rund 13,3 Mrd. Euro; die Tabaksteuer erbrachte rund 15,6 Mrd. Euro.[20]

Ich sehe fünf Möglichkeiten die Finanzlage der öffentlichen Hand strukturell und damit dauerhaft zu verbessern:

- eine einmalige Vermögensabgabe
- die Wiederinkraftsetzung der Vermögenssteuer
- die Reform der Erbschafts- und Schenkungssteuer durch Beendigung der Privilegierung des Betriebsvermögens und durch höhere Spitzensteuersätze
- die Reform der Einkommenssteuer (Schlagwort „Reichensteuer“)
- bessere Bekämpfung der Wirtschafts- und Steuerkriminalität. Die in der öffentlichen Debatte häufig genannte Schadenssumme von etwa 100 Mrd. Euro jährlich ist keine amtlich gemessene Gesamtgröße, sondern eine Schätzung; selbst das Bundesfinanzministerium verweist auf ihren Charakter als Debattenwert.[21]

-

Zu dieser Thematik gibt es inzwischen viele detailliert ausgearbeitete Konzepte und Modelle z.B. von Oxfam, Netzwerk Steuergerechtigkeit, Finanzwende, DIW, Attac, Greenpeace und von Parteien.

Stellvertretend dafür referiere ich kurz Vorschläge, die in der DGB-Sonderausgabe „Einblick“ 12/2025–01/2026 unter dem Titel „Wenn großer Reichtum zur Gefahr wird – Vermögen gerechter verteilen“ enthalten sind. Die folgenden Beträge sind Modellschätzungen und keine sicher eintretenden Haushaltseinnahmen:[22]

- Wiederinkraftsetzen der Vermögensteuer ab 1 Mio. Euro
Nettovermögen: nach DGB-Modell jährlich rund 28 Mrd. Euro
Mehreinnahmen
- Erhöhung der Körperschaftsteuer auf 25 %: nach DGB-Modell jährlich rund 8 Mrd. Euro Mehreinnahmen
- Einführung einer Finanztransaktionsteuer: nach DGB-Modell jährlich rund 17 Mrd. Euro Mehreinnahmen
- einmalige Vermögensabgabe: je nach DIW-Modellvariante rechnerisch 17 bis 34 Mrd. Euro; Ausgestaltung und Zeitraum sind entscheidend
- konsequentere Bekämpfung der Steuer- und Finanzkriminalität: vom DGB angesetztes zusätzliches Aufkommen von rund 10 Mrd. Euro jährlich; auch dies ist eine politische Modellannahme, keine garantierte Einnahme

Bei Meinungsumfragen ist übrigens immer eine Mehrheit der Befragten für eine gerechtere Steuerpolitik.

In der aktuellen Politik der Bundesregierung schlägt das bisher nicht durch. Immerhin tritt die SPD jetzt für eine gerechtere Erbschaftssteuer ein.

Bisher findet der Kampf der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker vorwiegend auf der Spitzenebene mit Bund und Land statt. Es ist eine Debatte innerhalb der politischen Klasse mit dem Ziel aller drei föderalen Ebenen zu einem „deal“ zu kommen, der wenigstens aktuelle Probleme lindert. Ich glaube nicht, dass dabei essentielle strukturelle Verbesserung für die Kommunen herauskommen.

Die Kommunalfinanzen sind zu wichtig, um sie allein den Oberbürgermeistern, Ministerpräsidenten und dem Bundeskanzler anzuvertrauen.

Notwendig wäre aus meiner Sicht eine Mobilisierung in den Kommunen von und mit denen, die unter der Finanzkrise vor Ort leiden. Erforderlich wäre eine Debatte mit allen Organisationen der Zivilgesellschaft, v.a. mit den Gewerkschaften (v.a. auch mit den Betriebs- und Personalräten), den Wohlfahrtsverbänden, den zahlreichen sozialen, kulturellen und bürgerschaftlichen Vereinen und Initiativen und den NutzerInnen kommunaler Einrichtungen wie z.B. Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Bürgerhäusern, Sportplätzen und eine daraus folgende Verständigung auf unterschiedliche dezentrale und zentrale Aktionsformen des Kampfes für dauerhaft bessere Kommunal- und Staatsfinanzen.

Erfahrungsgemäß ist Druck der BürgerInnen in den Kommunen auf Landes- und BundespolitikerInnen notwendig, um Verbesserungen zu erreichen.

Empirische Studien weisen darauf hin, dass eine schwache oder als unzureichend wahrgenommene kommunale Infrastruktur das Vertrauen in staatliche Institutionen beschädigen und Wahlerfolge antidemokratischer Parteien begünstigen kann. Der Kommunale Finanzreport 2026 betont deshalb ausdrücklich den Zusammenhang zwischen kommunaler Handlungsfähigkeit, gesellschaftlichem Zusammenhalt und Demokratie.[2]

Das Motto dieser Kampagne könnte lauten: „Rettet unsere Kommunen jetzt!“

Quellen und Aktualisierungsnachweise (Stand: 22.08.2026)

- [1] Bundesregierung, „Bund entlastet Länder und Kommunen“, 30.07.2026:
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-entlastet-laender-kommunen-2420860>
- [2] Bertelsmann Stiftung, Kommunalen Finanzreport 2026, 19.06.2026:
https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Monitor_Nachhaltige_Kommune/Finanzreport2026.pdf
- [3] KfW Research, KfW-Kommunalpanel 2026, 17.06.2026: <https://www.kfw.de/%C3%9Cber-die-KfW/KfW-Research/KfW-Kommunalpanel.html>
- [4] Deutscher Städtetag, „Städte rutschen immer tiefer ins Minus“, 01.04.2026:
<https://www.staedtetag.de/presse/pressemitteilungen/2026/statistisches-bundesamt-staedte-rutschen-immer-tiefer-ins-minus>
- [5] Deutscher Städtetag / Deutscher Landkreistag / Deutscher Städte- und Gemeindebund, „30 Milliarden Euro Defizit pro Jahr“, 22.06.2026: <https://www.dstgb.de/publikationen/pressemitteilungen/30-milliarden-euro-defizit-pro-jahr-die-kommunalen-haushalte-kollabieren-fast-ueberall/>
- [6] Landeshauptstadt München, Haushalt 2026 und Haushaltsrede des Stadtkämmerers:
<https://stadt.muenchen.de/infos/haushaltsreden-2026.html>
- [7] Landeshauptstadt München, Stadtkämmerei, „Kommune am Limit“, 22.06.2026:
https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:c6ca04c3-47d3-4f4e-90a0-ea4d14dc4ff2/KommunenamLimit_PM.pdf
- [8] Deutscher Städte- und Gemeindebund, Auswertung des KfW-Kommunalpanels 2026 und Forderungen:
<https://www.dstgb.de/themen/finanzen/investitionen/kfw-kommunalpanel-2026-neuer-rekord-des-kommunalen-investitionsrueckstandes-mit-231-milliarden-euro/>
- [9] Deutscher Städte- und Gemeindebund, „Kommunalen Haushalten drohen gewaltige Steuerverluste“, 08.05.2026:
<https://www.dstgb.de/themen/finanzen/kommunalfinanzen/kommunalen-haushalten-drohen-gewaltige-steuerverluste/>
- [10] Statistisches Bundesamt, Gemeindeverzeichnis und Verwaltungsgliederung, Stand 31.12.2025:
https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/_inhalt.html
- [11] Bundesministerium der Finanzen, Bundesstaatlicher Finanzausgleich 2025:
<https://www.bundesfinanzministerium.de/Monatsberichte/Ausgabe/2026/04/Inhalte/Kapitel-2-Analysen/2-3-bundesstaatlicher-finanzausgleich-2025.html>
- [12] Statistisches Bundesamt, „Kommunales Finanzierungsdefizit 2023“, 03.04.2024:
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_135_71137.html
- [13] Statistisches Bundesamt, „Kommunales Finanzierungsdefizit 2024“, 01.04.2025:
https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2025/04/PD25_126_71137.html
- [14] Landeshauptstadt Düsseldorf, beschlossener Haushalt 2026:
<https://www.duesseldorf.de/medienportal/presstedienst-einzelansicht/pld/rat-der-landeshauptstadt-duesseldorf-verabschiedet-haushalt-2026-mit-einem-volumen-von-rund-44-milliarden-euro>
- [15] Stadt Köln, Haushalt 2025/2026:
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/presseservice/haushalt-20252026-von-bezirksregierung-genehmigt>

- [16] Europäische Kommission, Country Report Germany 2026: https://economy-finance.ec.europa.eu/document/download/1ba59e9c-048c-49a1-a97f-cc359b74b278_en?filename=DE_SWD_2026_205_1_EN_autre_document_travail_service_part1_v3.pdf
- [17] OECD, Education at a Glance 2025 – Germany: https://www.oecd.org/en/publications/education-at-a-glance-2025_1a3543e2-en/germany_fa91d155-en.html
- [18] OECD, Corporate Tax Statistics: <https://www.oecd.org/en/topics/sub-issues/corporate-tax-statistics.html>
- [19] OECD, Revenue Statistics: https://www.oecd.org/en/publications/revenue-statistics-2025_8a1b2b72-en.html
- [20] Bundesministerium der Finanzen, kassenmäßige Steuereinnahmen 2024; zur Größenordnung der Vermögensübertragungen vgl. DIW-Schätzungen.
- [21] Bundesministerium der Finanzen, Pressekonferenz zur Bekämpfung von Steuerkriminalität, 16.07.2026: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Video-Textfassungen/2026/textfassung-2026-07-16-steuekriminalitaet.html>
- [22] DGB, „einblick“, Sonderausgabe 12/2025–01/2026: https://www.dgb.de/fileadmin/download_center/Einblick/einblick_12-2025-01-2026.pdf

Autor: Ernst Wolowicz

Erstellung der überarbeiteten Fassung der Rede: 22.08.2026

KI-Erklärung: KI wurde unterstützend für Recherche, Aktualisierung und sprachliche Überarbeitung eingesetzt; die inhaltliche Verantwortung liegt beim Autor.